

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 2 - Lammers

Vorlagen-Nr. 1878/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.11.2018

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

12.12.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

19. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel- Lülldorf mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen die Häuser Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel-Lülldorf zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 21.12.1995 die satzungsrechtliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren geschaffen.

Nach Berechnungen des Fachbereichs 2 ergibt sich bei den Betriebskosten ein kostendeckender Gebührensatz von 8,60 €/ qm/ mtl.

Angesichts der Lage und der Qualität der Heime werden Betriebskosten in Höhe von 5,00 €/ qm/ mtl. als angemessen erachtet (unverändert zum Vorjahr).

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 auszugleichen sind, während Defizite aus 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2017 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2018 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2017 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für die Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 20.425,72 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unververtretbaren hohen Gebühren führen würde.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Bisherige Benutzungsgebühr €/qm/mtl.		neue Benutzungsgebühr €/ qm/ mtl.	
Winter:			
a) Betriebskosten	5,00 €	a) Betriebskosten	5,00 €
b) Verbrauchskosten	4,63 €	b) Verbrauchskosten	4,29 €

Die Minderung der Benutzungsgebühr ist insbesondere auf gesunkene Kosten für die Abfallbeseitigung, die Heizung sowie für Wasser und Abwasser (gesunkene Verbräuche) zurückzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 19. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel- Lülisdorf mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Abweichend von der Gebührenkalkulation werden die Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

9,29 € pro qm Wohnfläche monatlich.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 31.10.2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Der Entwurf der 19. Änderungssatzung, die Gebührenbedarfsberechnung sowie die Ermittlung der Verwaltungskosten sind dieser Vorlage beigefügt.